

Niedersächsisches Kultusministerium  
Herrn Matthias Günther  
Hans-Böckler-Allee 5  
30173 Hannover  
Per Mail an: [marco.huels@mk.niedersachsen.de](mailto:marco.huels@mk.niedersachsen.de)

Hannover, 26.06.2023

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Ausstattungsprogramms für geflüchtete ukrainische Schülerinnen und Schüler/ Ihr Zeichen: 80260-/8.1**

Sehr geehrter Herr Günther,

wir freuen uns sehr, dass mit der Richtlinie die freien Schulträger finanziell unterstützt werden, um die Teilnahme der Schüler\*innen aus der Ukraine am Unterricht mit digitalen Medien zu ermöglichen.

Als Interessensvertretung der Schulen in freier Trägerschaft sind wir selbstverständlich darauf bedacht, dass das freie Schulwesen in Erfüllung des gleichwertigen Bildungsauftrages eine gleichwertige Unterstützung wie die öffentlichen Schulen erhält. Diese Gleichwertigkeit ist in dem Entwurf gegeben.

Anmerken möchten wir, dass wir es sehr begrüßen, dass freie Schulen bei diesem Förderprogramm berücksichtigt werden. Denn Schulen in freier Trägerschaft haben (auch ausweislich der Landtagsdrucksache 19/419) eine Vielzahl von SuS aus der Ukraine aufgenommen. Sehr enttäuschend ist hingegen, dass die dringend benötigte Förderung im Bereich Schulsozialarbeit für die Beschulung von SuS aus der Ukraine bei staatlichen Schulen verlängert wird bei freien Schulen hingegen nicht.

Weiterhin stellen wir fest, dass sich der Förderbeginn nicht eindeutig aus der Richtlinie ableiten lässt. Wir gehen davon aus, dass Förderbeginn der Ausbruch des Ukraine-Krieges ist. Dieser hat bereits am 21. Februar 2022 begonnen und schon im März 2022 wurden zahlreiche SuS aus der Ukraine aufgenommen. Erlauben Sie uns an dieser Stelle den freundlichen Hinweis, dass diese Förderrichtlinie mit etwas Verspätung auf den Weg gebracht wird.

Zu 1.1: Auch geflüchtete Schüler\*innen aus anderen Nationen müssen mit schulgebundenen mobilen Endgeräten versorgt werden. Deshalb regt die AGFS an, die Zuwendungen auf die nicht wegen des Ukraine Krieges geflüchtete SuS aus anderen Ländern auszudehnen.

Zum gewählten sog. „Windhund Verfahren“ bleibt anzumerken, dass Schulen mit geringerer Schülerzahl und kleineren Verwaltungseinheiten durch dieses Verfahren benachteiligt werden könnten, da ggf. kurzfristige Kapazitäten zur Vorbereitung der Antragstellung fehlen.

Schließlich plädiert die AGFS auf eine Entbürokratisierung des Ausleihverfahrens aufgrund von massiven Verständigungsproblemen mit den SuS aus der Ukraine sowie insbesondere auch den Erziehungsberechtigten.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Joachimmeyer  
(Vorsitzende)